Reiche Witwe mit Geldsorgen

Autor(en): **Wettstein, Albert**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): **- (2011)**

Heft [2]: **Der Stadtarzt erzählt**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-789886

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Reiche Witwe mit Geldsorgen

Die 78-jährige Frau Wyss lebt seit 30 Jahren in ihrer grosszügigen Eigentumswohnung am Stadtrand. Seit acht Jahren ist sie verwitwet und vor einem Jahr ist ihr Schosshündchen gestorben. Ihre einzige Tochter lebt mit Familie in Wien und bittet mich telefonisch um Hilfe, da ihre Mutter – früher eine gepflegte Dame – zunehmend verwahrlose. Wegen Übergewicht und einer Arthrose verlasse sie ihre Wohnung kaum mehr. Sie bitte ihre Tochter ständig um finanzielle Unterstützung, denn die Bank gewähre ihr keine weitere Hypothek und die AHV-Rente und Pension von Fr. 2 600.– pro Monat brauche sie für ihren Lebensunterhalt. Ihre Fünfzimmerwohnung zu verkaufen und in ein Altersheim zu ziehen, lehne sie kategorisch ab, lieber bringe sie sich um. Ihrer Treuhänderin vom Treuhanddienst der Pro Senectute, die die administrativen Angelegenheiten für sie regelt, sei aufgefallen, dass das Gedächtnis von Frau Wyss nachgelassen habe. So habe sie zum Beispiel kürzlich innerhalb einer Woche dreimal denselben teuren Lippenstift gekauft.

Die vor 30 Jahren grosszügig eingerichtete Wohnung ist ungepflegt, schmuddelig und staubig, offensichtlich seit Jahrzehnten unverändert, die Spannteppiche seit langem nicht mehr gereinigt. Im Kühlschrank liegen ein paar Halbkonserven, aber keine Frischwaren. Frau Wyss trägt ein schmutziges Hauskleid und Strümpfe mit Löchern. Sie hat sehr lange, zum Teil abgebrochene Finger- und Zehennägel und ungepflegte Haare. Ihre Füsse sind etwas geschwollen. Sie geht dennoch sicher in der Wohnung umher und stolpert nicht über ihre eingerollten Teppiche. Sie wirkt nicht depressiv. Sie sagt, sie habe Freude am grossen Balkon mit Fernsicht, am Musikhören, an den regelmässigen Telefongesprächen mit ihrer Tochter sowie an den Spaziergängen im Quartier. Auf mein Nachfrage gibt sie zu, seit langem die Wohnung nicht mehr verlassen zu haben.

Bei meinem Untersuch zeigt sie eine objektive Hirnleistungsschwäche, Frischgedächtnis- und Lernstörungen. Komplexe Aufga-

ben kann sie nicht mehr bewältigen. Dies ist typisch für eine beginnende Alzheimer-Demenz. Frau Wyss merkt, dass sie Hilfe braucht und ist bereit zu regelmässigen Spitexeinsätzen für die Grundpflege und die Haushaltunterstützung. Das Problem liegt bei den Finanzen. Mit ihrem Renteneinkommen und dem Vermögen in Form einer Eigentumswohnung hat sie keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV hinzu. Der Kundenberater ihrer Bank, der die Hypothekarschuld kürzlich erhöht hat, will eine weitere Anhebung nicht gewähren. Begründet wird dies mit den sich daraus ergebenden zu hohen Zinsen und den sich voraussichtlich laufend steigenden Gesundheitskosten der Kundin. Dank meiner Intervention bei der Bank ist er bereit, noch einmal die Hypothek zu erhöhen. So kann die dringend nötige Spitexhilfe finanziert werden.

Nur wenn auch die finanziellen Probleme von Frau Wyss gelöst sind, lässt sich ihre momentan unbefriedigende Lebenssituation verändern.

Dies ist sinnvoll, da die Betreuung einer leicht dementen, kooperativen Patientin in vertrauter Umgebung viel weniger aufwendig und mit einer für die Patientin viel höheren Lebensqualität verbunden ist, als die Zwangsplatzierung in einem Pflegeheim, das durch den Verkauf der Wohnung finanziert werden müsste.